

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

M 20.

Dienstag, 26 Januar 1904, abends.

57. Jahrg.

Der Riesaer Tagblatt erhält zum Tag Riesen mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wertjährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger und Post 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiser. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch die Reitträger bei uns Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Sonntagsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Ramme für die Nummer des Ausgabedatums des Vorabdrucks des Vorabdrucks 9 Uhr ohne Sendung.

Send und Brief von Zenger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kaufmännische 59. — Für die Reaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Heil dem Kaiser!

So tönt es morgen in hellem Jubellang nicht allein durch die stammverwandten Gau des deutschen Vaterlandes, sondern auch überall draußen in der weiten Gotteswelt, wo immer nur ein Herz deutsch denkt und fühlt. Gilt es doch, den Geburtstag unseres geliebten Kaisers festlich zu begehen! Es war von jeher dem deutschen Volle ein herzensbedürfnis, an diesem Freudentage sich um die Idealgestalt seines Herrschers noch enger als sonst zu scharen. Wir Deutschen haben aber auch allen Grund, einem solchen Kaiser wahre, alte Liebe entgegenzubringen und können ihn stolz als ein herliches Vorbild edler Herrscherzug bezeichnen!

Kaiser Wilhelm geht mit seinem ganzen Tun und Wirken als ein leuchtendes Beispiel seinem Volle voran, immer rastlos bemüht, den richtigen Weg zu finden, auf welchem das Vaterland einem blühenden Gelehrten entgegenschreiten soll. Von einem wahren Gottvertrauen beseelt, ist sein ganzes Augenmerk unaufhaltsam darauf gerichtet, daß Ansehen des Deutschen Reiches nach innen und außen zu stärken und zu festigen. Wenn deshalb in der letzten Zeit die im Auslande lebenden früheren Reichsangehörigen sich mehr denn je wieder darauf besinnen, daß sie in erster Linie Deutsche sind, wie uns die Gründung des amerikanischen Deutschbundes so schön gezeigt hat, so ist dieses Wiedererwachen des nationalen Geistes in der Freude vor allen Dingen dem herlichen Streben unseres Kaisers zu danken, die Macht Deutsch-

lands stetig zu vergrößern, sobald dieses heute in den Stand gesetzt ist, in den entferntesten Landen und Meeren die schwarz-weiß-rote Flagge stolz wehen zu lassen, unsere dortigen Landsleute ermahnen: „Gedenket, daß Ihr Deutsche seid!“

Wie fest Kaiser Wilhelm auf diesen deutsch-nationalen Geist hält, zeigt das Vertrauen zu seinem Volle, welches so manche traurige Enttäuschung der letzten Jahre ihm nicht rauben konnte. Und er tut recht daran, nicht an der Deutschen Treue zu zweifeln! Mag auch ein großer Teil derselben durch gewissenlose Verhetzung verführt, grossand beiseite stehen, im Herzen sind diese alle gut deutsch und gleichfalls von heiterer Liebe zu ihrem Vaterland und Kaiser entflammt, wie dieses oft die spontanen Kundgebungen bei dem Besuch des Monarchen in verschiedenen Städten bewiesen haben. Verschwunden ist da jeder Klassengegensatz, in allen Schichten der Bevölkerung herrschte nur eine Freude und ein Jubel darüber, in das Angesicht des geliebten Kaisers schauen zu können — ihres Kaisers!

Wie tief Kaiser Wilhelm von einem wahren Pflichtbewußtsein durchdrungen ist, ging auch aus der längsten Ansprache an seine Söhne hervor, in welcher er unermüdliche Arbeit als die höchsten und schönsten Ziele eines jeden Menschen hinstellte. „Je höher der Stand, um so höher die Pflicht!“ „Durch und Unterordnung den Eltern gegenüber in der bürgerlichen wie in der kaiserlichen

Familie“ — das sind goldene Kaiserworte, die begeisterten Widerhall in den Herzen des gesamten deutschen Volles gefunden haben. Das Familienleben des Monarchen zeigt uns, daß diese leeren Worte gewesen sind. Vorbildlich kann die Erziehung in dem deutschen Kaiserhause einem jeden Vater und einer jeden Mutter sein.

Durch alle diese vorzüglichen Charaktereigenschaften umschließt das deutsche Volk mit seinem Kaiser ein inniges Band verehrungswürdiger Liebe und Treue und nicht gering war die Sorge, die auf dem Herzen eines jeden guten Deutschen bei der jüngsten Erkrankung des geliebten Herrschers lastete. Das waren schwere Zeiten der Besorgnis, die so recht zeigten, wie innig Volk und Kaiserhaus in Freud und Leid zu einem schönen Ganzen verbunden sind. — Der lange Nebel, der über Deutschland lagerte, ist vom hellsten Scheine des Glücks verschucht worden; die böse Krankheit ist gewichen, in alter Gesundheit und Manneskraft steht das Bild unseres edlen Kaisers wieder vor unseren Augen! Von einem ganzen Volle geliebt, von einer ganzen Welt verehrt, schlagen ihm heute zu seinem Wiegenseite noch lauter als sonst ungezählte Herzen stürmisch entgegen, innige Gebete für eine reichgesegnete Zukunft steigen zum Himmel empor, die in dem Wunsche ausklingen:

„Gott schütze und erhalte den Kaiser!“

K. E.-ch.

In der Zeit vom
21. März bis 14. Mai (mit Unterbrechung zu Ostern vom 31. März bis 5. April),
22 bis 27. August und
10. bis 29. Oktober dieses Jahres

Haben bei der Obst- und Gartenbauschule in Sachsen und vom
14. März bis 7. Mai (mit Unterbrechung zu Ostern vom 31. März bis 5. April)
8. bis 13. August,
3. bis 22. Oktober:

in der Freiherrlich von Riesenschen Lehreanstalt in Nöthnitz
Lehrkurse für Baumwärter

statt.

Den Teilnehmern kann auf Einladung unter der Bedingung eines Gehonorars eine wesentliche Beihilfe — in der Regel in der Höhe von 75 Mark — bis eine Unterstützung aus Privatmitteln gewährt werden, sodass unter Umständen die Teilnahme an diesen Kursen vollständig kostenlos erfolgen kann.

Zwischenzeitlich und insbesondere die Gemeinden in eben hierdurch auf diese Kurse z. B. dem Bürgeramt aufmerksam gemacht, dass die unterzeichnete Kasse die Vermittlung für Schufte zu Gewährung der vorgeblichen Vergünstigungen, welche bis zum 15. Februar 1904

hier einzurichten sein würden, übernehmen wird.

Großenhain, am 22. Januar 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft.

192 H.

Dr. Uhlemann.

III.

Dem für die Stromleide von Weizen als preußische Landesgrenze bestimmten Herrn Strommeister Wehle in Weizen ist vom Königlichen Finanzministerium die Dienstbezeichnung „Bezirksstrommeister“ beigelegt worden.

Weizen, am 22. Januar 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

Baffow.

II.

Am 2. März 1902 ist zu Riesa die Schlossmälzereiwitwe Christiane Sophie Schellig

verstorben.

Sie ist am 22. September 1824 zu Obergehendorf als außereheliche Tochter der Anna Rosina Baumgärtel, einer ehemaligen Tochter des Bauers Johann Adam Baumgärtel in Obergehendorf, welche am 23. Oktober 1826 mit dem Schuhmacher Christian Gottlob Neupert in Berga (Erfurt), des Schuhmachers Johann Ehhardt Neupert in Berga Sohn, die Ehe geschlossen hat, geboren.

Die geistlichen Eiden der verwitweten Schellig sind unbekannt. In Frage kommen die Ablobmälze des Christian Gottlob Neupert und der Anna Rosina Neupert, geb. Baumgärtel, insbesondere ein angeblich am 7. September 1827 in Berga geborener Sohn Johann Heinrich Neupert oder dessen Ablobmälze.

Es ergeht deshalb gemäß § 1965 des Bürgerlichen Gesetzbuchs hiermit die Aufforderung, etwaige Gedachte bis zum

31. März 1904

bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden.

Noch unzulässig Ablohn dieser Kasse wird festgestellt werden, daß ein anderer Erbe als der Kästler nicht vorhanden ist.

Riesa, den 25. Januar 1904.

Königliches Amtsgericht.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Blatt 401 seines Handelsregisterbuchs die Firma

Adolf Bormann in Riesa

und als deren Inhaber

den Kaufmann Gustav Adolf Bormann in Riesa

eingetragen.

Augenzeuge Geschäftszweig: Handel mit Koffern und Zigarren.

Riesa, am 25. Januar 1904.

Königliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über den Nachlass des Privatmanns Otto Ottomar Justus in Strehla wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Riesa, den 25. Januar 1904.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsersteigerung.

Das im Grundbuche für Weibe Blatt 245 auf den Namen Heinrich Julius Höhme eingetragene Grundstück soll am

21. März 1904, vor mittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsersteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuch 1 Hektar 22,1 Ar groß und auf 12000 M. — Pl. geschr. Es besteht aus dem Grundstück Nr. 187 a des Flurbuchs für Weibe.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 5. Januar 1904 verlaufenen Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht erheblich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerstreicht, glaubhaft zu machen, währenddessen die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungsvermögens dem Ansprache des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelebt werden werden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Antrags die Aufhebung oder die einstweilige Einsichtung des Verfahrens herbeizuführen, währenddessen für das Recht der Versteigerungsberöhrung an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 25. Januar 1904.

Königliches Amtsgericht.